

## **CH\_VB 20019566 vom 8. Februar 1991**

Bundesverwaltung, 1991-02-08, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20019566\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20019566__td_)

FR: CH\_VB 20019566 du 8 février 1991

IT: CH\_VB 20019566 del 8 febbraio 1991

### **Erwägungen**

#### **E. 8**

Februar 1991 27 Frauensession Präsidentin: Ich danke Frau Gardi Mutter sehr herzlich. Sie hat übrigens kürzlich eine Auszeichnung bekommen. Wenn ich richtig zitiere, den Hans-Reinhart-Ring, wozu wir ihr herzlich gratulieren. (Grosser Beifall) Ich darf nun alle Teilnehmerinnen im Saal und auf den Tribünen zum Aperitif in die Wandelhalle einladen. Um 20.00 Uhr wird das Nachtessen im Berner «Casino» serviert. Morgen treffen wir uns um 09.00 Uhr für die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppen. Um 11.00 Uhr wird wiederum eine Plenums-sitzung im Nationalratssaal abgehalten. Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr La séance est levée à 18 h 35 #ST# Zweite Sitzung - Deuxième séance Freitag, 8. Februar 1991 Vendredi 8 février 1991 11.00h Vorsitz - Présidence: Frau Elisabeth Blunschy-Steiner Präsidentin: Ich begrüsse Sie alle recht herzlich. Heute ist Herr Bundespräsident Flavio Cotti unter uns. Ich möchte ihm ganz speziell dafür danken, dass er zu uns gekommen ist. (Beifall) Wir hören nun die Berichtstatterinnen der sechs Arbeitsgruppen zum Thema «Gleichstellung von Frauen und Männern in den neunziger Jahren». Die Berichtstatterinnen werden auch zur Resolution, welche die Arbeitsgruppe «Frauensession 91 » zu verabschieden beantragt, Stellung nehmen. Frau Anne-Marie Rey: Die erste Arbeitsgruppe hat sich nur sehr kurz über die Resolution unterhalten. Wir finden sie zu schwach und zu wenig konkret; es kommen darin zum Teil Formulierungen vor, die für die Frauen zum Bumerang werden könnten. Es ist unmöglich, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit dieser Resolution die nötigen Zähne wieder einzusetzen, darüber zu diskutieren und zu beschliessen. Wir haben deswegen beschlossen zu beantragen, dass auf die Verabschiedung der Resolution verzichtet wird. Statt dessen haben wir mit praktisch einstimmigem Konsens in den meisten Punkten einen konkreten Forderungskatalog, den wir dem Parlament und dem Bundesrat überweisen möchten, aufgestellt. Wir fanden einen einstimmigen Konsens über die Frage der

#### **E. 10**

Jahre später, am 14. Juni 1981, in der Bundesverfassung verankert. Bis zum heutigen Tag ist dieser Volkswille nicht erfüllt und die Gleichstellung im rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich nicht erreicht. An der Schwelle zum neuen Jahrtausend stellen wir fest, dass Ungerechtigkeit, Gewalt und Unterdrückung von Menschen- und Frauenrechten weltweit zugenommen haben. Die Zerstörung der Lebensgrundlagen hat ein erschreckendes Ausmass angenommen. Die Schweiz steht vor schwierigen Entscheidungen und muss ihre Ziele und ihre Strukturen innen- und aussenpolitisch neu bestimmen. Die Teilnehmerinnen der Frauensession vom 7/8. Februar 1991 in Bern halten fest:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.